

Niederschrift vom 28.11.2024 Gemeinde Satow

Gemeindevertretung Satow

Tagungsort: in der Gaststätte "Zur Deutschen Eiche" Reinshagen, Dorfstraße 24, OT Reinshagen, 18239 Satow

Beginn: 18:00 Uhr

gesetzliche Mitgliederanzahl: 17

anwesende Mitgliederanzahl: 17

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

1. Herr Kai Jens Boehm

Mitglieder

2. Herr Mathias Bartsch
3. Herr Tom Berlin
4. Frau Annett Brandt
5. Herr Niels Burmeister
6. Frau Franziska Falk
7. Herr Stefan Holtzhaußen
8. Herr Erhardt Liehr
9. Herr Bernd Mangelsdorf
10. Herr David Petereit
11. Herr Marcus Räth
12. Herr Hannes Russnak
13. Frau Christin Schwarz
14. Frau Birgit Schwebs
15. Herr Bastian Sonntag
16. Herr Gerhard Wittenburg
17. Herr André Zeimert

Protokollführer

18. Frau Manuela Prüter

von der Verwaltung

19. Frau Bettina de Oliveira-Arndt
20. Herr Enrico Kähler
21. Frau Jana Krüger
22. Herr Marco Schultz
23. Frau Janine Weber

Anwesende Gäste:

17 Bürgerinnen und Bürger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 7 Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Feuerwehr Hanstorf
Vorlage: SGL/0045/2024
- 8 Antrag - Nachnutzungskonzept REWE Satow
- 9 Anträge zur Neuausrichtung und zeitlichen Verschiebung des Kita-Neubaus Heiligenhagen
- 10 Beitrittserklärung zum Landesrahmenvertrag gem. § 24 Abs. 5 KiföG M-V für Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten und Hort) mit Trägerschaft der Gemeinde Satow
Vorlage: BV/0093/2024
- 11 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow
Vorlage: BV/0095/2024
- 12 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow & Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 49 "Schul- und Sportzentrum-Teil 2"
-Fortführung der Bauleitplanung
Vorlage: SGL/0044/2024
- 13 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow
Vorlage: BV/0092/2024
- 14 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow - Entscheidung über einen Zuschuss durch die Gemeinde ab dem Jahr 2025
Vorlage: BV/0098/2024

- 15 Antrag auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen
Vorlage: BV/0097/2024
- 16 Abberufung der Gemeindewahlleiterin
Vorlage: BV/0099/2024
- 17 Wahl der Gemeindewahlleitung gemäß § 9 LKWG M-V
Vorlage: BV/0100/2024
- 18 Wahl der Schiedsperson der Gemeinde Satow
Vorlage: BV/0101/2024
- 19 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Satow
Vorlage: BV/0102/2024
- 20 Änderung der Räumlichkeiten der Wahlbezirke 5 (Radegast) und 6 (Reinshagen)
Vorlage: BV/0109/2024
- 21 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Satow für das Jahr 2023
Vorlage: BV/0103/2024
- 22 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (ab 1.000,01 EUR) für das Jahr 2024
Vorlage: BV/0105/2024
- 23 Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch der Kreisumlage
Vorlage: BV/0106/2024
- 24 Beschluss zur Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2021
Vorlage: BV/0107/2024
- 25 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/0111/2024
- 26 Beratung über die Aufhebung der bestehenden Benutzungsordnung für die KITA und die KITA Gebührensatzungen und die Neufassung einer KITA-Satzung.
Vorlage: IV/0043/2024
- 27 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt auf die digitalisierte Kataster- und Liegenschaftsdatenbank des ZVK

Vorlagen Nr.: TV/0035/2024 (Finanzausschuss, Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr)
Vorlage: BV/0110/2024
- 28 Informationsvorlage zur Grundsteuerreform
Vorlage: IV/0045/2024
- 29 Verschiedenes

Nicht öffentliche Beratung

Nicht öffentlicher Teil

- 30 Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 31 Beratung und Beschlussfassung zur Kreditaufnahme für die grundhafte Erneuerung in der Ortslage Groß Nienhagen und der Kita Radegast-Erschließung Straßenbau
Vorlage: BV/0112/2024
- 32 Antrag auf Kauf gemeindeeigener Flurstücke
Vorlage: BV/0096/2024
- 33 Kauf Grundstück "Rewe": hier: Verlängerung Mietverhältnis
Vorlage: SGL/0043/2024
- 34 Kauf Grundstück "Rewe": hier: Verlängerung Mietverhältnis
Vorlage: TV/0037/2024
- 35 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 36 Schließen der Sitzung

BERATUNG:

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Boehm eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste, Bürgermeisterin und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und mit 17 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Petereit stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

- Tagesordnungspunkt 11 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow (BV/0095/2024),
- Tagesordnungspunkt 13 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow (BV/0092/2024),
- Tagesordnungspunkt 14 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow – Entscheidung über einen Zuschuss durch die Gemeinde ab dem Jahr 2025 (BV/0098/2024)

nach dem Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, den Tagesordnungspunkt 13 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow (BV/0092/2024) nach dem Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Beschluss-Nr. X/3-69/2024

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, den Tagesordnungspunkt 14 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow – Entscheidung über einen Zuschuss durch die Gemeinde ab dem Jahr 2025 (BV/0098/2024) nach dem Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Beschluss-Nr. X/3-70/2024

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, den Tagesordnungspunkt 11 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow (BV/0095/2024) nach dem Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Beschluss-Nr. X/3-71/2024

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Burmeister stellt den Antrag, die Tischvorlage Einrichtung der Stelle Jugendsozialarbeit (TV/0041/2024) zu streichen.

Herr Burmeister zieht seinen Antrag zurück.

Herr Boehm stellt den Antrag, die Tischvorlage Einrichtung der Stelle Jugendsozialarbeit (TV/0041/2024) nach dem Tagesordnungspunkt 28 aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, die Tischvorlage Einrichtung der Stelle Jugendsozialarbeit (TV/0041/2024) nach dem Tagesordnungspunkt 28 aufzunehmen und zu behandeln.

Beschluss-Nr. X/3-72/2024

mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

Des Weiteren beantragt Herr Boehm, die Tischvorlage Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von einer Spende (ab 1.000,01€) (TV/0040/2024) nach dem Tagesordnungspunkt 22 aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, die Tischvorlage Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von einer Spende (ab 1.000,01€) (TV/0040/2024) nach dem Tagesordnungspunkt 22 aufzunehmen und zu behandeln.

Beschluss-Nr. X/3-73/2024

mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Beschluss-Nr. X/3-74/2024

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 3

Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 26.09.2024 liegt der Gemeindevertretung zur Genehmigung vor.

Beschluss-Nr. X/3-75/2024

mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 4

Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Frau de Oliveira-Arndt gibt folgenden Bericht ab:

Zunächst möchte ich berichten, dass ich beim Landkreis, im Dezernat I – Finanzen und Soziales, mit der Stellvertretenden Landrätin Frau Kerl gesprochen und angefragt habe, ob derzeit Pläne bestehen, eine Flüchtlingsunterkunft oder erste Anlaufstelle in unserer Gemeinde einzurichten. In der Rückmeldung wurde mir mitgeteilt, dass dies aktuell nicht vorgesehen ist. Der Landkreis hat jedoch betont, dass er den direkten Kontakt zu mir als Bürgermeisterin suchen wird, sobald konkrete Angebote für geeignete Liegenschaften vorliegen würden. Ich halte Sie über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden und stehe für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Für das Sommerfest 2025 planen wir die Festivitäten am 14. und 15. Juni. Erste Gespräche dazu sind bereits im Gange. Es wäre wünschenswert, dass zahlreiche Vereine und Initiativen an diesen Tagen mit Aktivitäten mitwirken. Damit möchten wir das klare Signal setzen, dass die Veranstaltung ein gemeinsames Fest für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Satow ist und das Ziel verfolgt, die Gemeinschaft zu stärken. Bitte bei Ideen und Anregungen gerne direkte Ansprechpartner Frau Prüter/Herrn Schultz oder an mich wenden.

Ich möchte über die letzte Zusammenkunft zur Gründung des Präventionsrates berichten. Bei dieser Versammlung waren erneut viele interessierte Bürgerinnen und Bürger anwesend, die aktiv an der Gestaltung des Rates mitwirken möchten. Die Sitzung fand in der Schule am See statt. Nun steht die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für die nächste Sitzung, die im ersten Quartal 2025 stattfinden soll, auf der Agenda. Ein großes Dankeschön gilt allen Mitwirkenden sowie Marion Stark, unserer Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Rostock, für ihre wertvolle Unterstützung. Über die nächste Sitzung werden Sie rechtzeitig informiert.

Liebe Frau Grunert,

in der letzten Gemeindevertretersitzung am 26.09. habe ich bei dem Thema Prävention eine Aussage getroffen. Ich möchte mich aufrichtig bei dir entschuldigen. Ich habe einen Fehler in ihrer Arbeit unterstellt, der so nicht stehen bleiben kann.

Nach einer internen Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Fehler nicht bei Ihnen lag. Ich bedauere sehr, dass ich in dem Moment ungenaue Informationen hatte und dadurch ein falsches Bild von ihrer Leistung vermittelt wurde.

Es war niemals meine Absicht, Sie oder ihre Arbeit in einem negativen Licht darzustellen. Ich schätze ihr Engagement in der Verwaltung und die Qualität ihrer Arbeit sehr, ebenso wie die Arbeit meines gesamten Teams. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und freue mich Sie als Auszubildende in unserem Team zu haben.

Sachgebiet 1

Der Jahresabschluss 2021 steht heute zur Beschlussfassung. Ein herzlicher Dank geht an Herrn Kähler, an den Rechnungsprüfungsausschuss für ihre wertvolle Unterstützung.

Über das Sachgebiet 1 möchte ich zu Personalangelegenheiten mitteilen, dass wir in dieser Woche Bewerbungsgespräche für die Stelle Sachbearbeitung Personalwesen geführt haben.

Hier steht noch die personelle Besetzung aus.

Durch die Kündigung eines leitenden Mitarbeiters haben wir gestern eine neue Stellenausschreibung veröffentlicht. Wir möchten zum nächstmöglichen Termin die leitende Stelle der Finanzverwaltung und Hauptamt neu besetzen.

Ab 01.12.2024 begrüßen wir eine neue Mitarbeiterin im Bereich Steuern/Kasse.

Sachgebiet 2

Feuerwehr Radegast

Am 27. September 2024 fand die offizielle feierliche Eröffnung der Feuerwehr Radegast um 16 Uhr statt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und hat die positive Resonanz der Gemeinde verdeutlicht.

Im Hinblick auf die Abrechnung der Fördermittel für die Stellplatzförderung in Höhe von 80.000 Euro sind wir gut vorbereitet. Es stehen jedoch noch zwei Schlussrechnungen aus, die zeitnah abgerechnet werden müssen.

Kita Radegast

Wie bereits in vorherigen Berichten erwähnt, musste die Ausschreibung der Planungsleistungen aufgrund eines Nachprüfungsantrags und Rügeverfahrens kurzfristig und in einer geänderten, aufwändigeren Variante neu gestartet werden, um die Fristen für die Fördermittel zu wahren. Das Bewerbungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen, und die Frist zur Einreichung von Rügeverfahren ist abgelaufen. Nach Prüfung und Auswertung wurden die Aufträge in fünf Losen vergeben: Objektplanung, Tragwerksplanung, HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär) Planung, Elektroplanung und Freianlagen.

Die Vergabeeinleitung erfolgte noch nach der alten Kommunalverfassung. Zukünftig wird eine Anpassung der Hauptsatzung notwendig sein, um die Auftragsvergabe und die entsprechenden Entscheidungsprozesse durch die Gremien zu berücksichtigen.

Der Bauantrag wurde Ende Oktober beim Landkreis Rostock eingereicht. Die Baugenehmigung wird noch als Unterlage für den Fördermittelantrag benötigt. In Rücksprache mit der Fachbereichsleitung sind bisher keine Nachforderungen bekannt. Es finden kontinuierliche Gespräche mit dem Fördermittelgeber, dem Landkreis Rostock, statt, wobei derzeit keine Förderung in Aussicht steht. Parallel dazu laufen weitere Planungen zum Bauantrag.

Neubau/Umbau Hort

Für den Neubau des Hortes liegen erste Kostenberechnungen vor, die als Grundlage für den Fördermittelantrag dienen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 3.068.942,00 Euro.

Radwege

Im zweiten Bauabschnitt Satow-Heiligenhagen werden aktuell Kooperationen mit dem Straßenbauamt Stralsund, der Gemeinde und dem Eigentümer angestrebt. Sollte es zu einem negativen Ausgang kommen, wird das Planfestsetzungsverfahren eingeleitet.

Für den 3. Bauabschnitt (Heiligenhagen nach Anna Luisenhof) hat uns das Straßenbauamt Stralsund mitgeteilt, dass die Bautermine wie folgt festgelegt sind: Voraussichtlicher Baubeginn: 23. April 2025; Bauende: 22. August 2025.

Sachgebiet 3

Im Oktober 2024 wurde der neue Gruppenraum für die Kindergartenbetreuung in der Kita Reinshagen fertiggestellt. Ab November 2024 liegt dafür eine aktualisierte Betriebserlaubnis vor. Bis zum Frühling/Sommer 2025 wird die neue Gruppe voraussichtlich vollständig belegt sein. Die Auslastung aller Einrichtungen ist derzeit gut, jedoch besteht eine hohe Nachfrage nach Krippenplätzen.

Für das Schuljahr 2025/26 werden bereits jetzt 237 Hortplätze benötigt, und es wird mit weiteren Anmeldungen gerechnet, wodurch wir an die Kapazitätsgrenzen der Hort-Einrichtung stoßen.

Aktuell sind zwei pädagogische Stellen befristet zu besetzen. Die Gewinnung von Personal für befristete Stellen bleibt herausfordernd, jedoch sind wir im Vergleich zum Vorjahr besser aufgestellt.

Im ersten Halbjahr 2025 ist die Einführung einer Eltern-App in den Kitas geplant, die in den nächsten Wochen getestet wird.

Ab 2025 wird zudem verstärkt an der Gründung eines Eigenbetriebs gearbeitet.

Der Essensanbieter stellt derzeit die Mittagsausgabe auf ein Chip-System um, um Fehler bei der Essensverteilung zu minimieren.

Rebus informierte, dass ab dem 07.01.2025 ein zweites Fahrzeug dauerhaft für die Schülerbeförderung Klein und Groß Bölkow nach Satow eingesetzt wird.

Bauhof

Der Bauhof mit Unterstützung des Elektrikers sind derzeit mit Reparaturarbeiten an der Straßenbeleuchtung beschäftigt. In der Ortslage Hastorf wurde zudem die Beleuchtung erweitert. Die Arbeiten in Radegast sollen in der kommenden Woche abgeschlossen werden. Die Grünschnittannahme fand bis zum 02. November statt und die Nachfrage nach dieser Möglichkeit steigt stetig. Allerdings ist eine Erweiterung aufgrund personeller Kapazitäten des Bauhofs nicht umsetzbar, zudem wird dies gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz vom Landkreis nicht geduldet.

Der Spielplatz in Hohen Luckow ist fertiggestellt und wurde am letzten Freitag, trotz nicht ganz optimalem Wetter, feierlich eingeweiht.

Der Winterdienst ist bereits vorbereitet und wurde in der vergangenen Woche auch schon praktiziert.

Straßen- und Tiefbau

Es finden fortlaufende Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten am Straßen- und Wegenetz statt.

An der Landesstraße L 13 zwischen Hanstorf und Bad Doberan erfolgen derzeit Restleistungen. In zwei Wochen ist die Gesamtabnahme durch das Straßenbauamt Stralsund geplant.

Der Glasfaserausbau in der Gemeinde schreitet voran. Die Verlegung der Glasfaserleitungen findet in Hanstorf sowie in den umliegenden Ortschaften statt. Allerdings sind die Wiederherstellungen der Oberflächen an einigen Stellen mangelhaft. Ein Termin vor Ort hat bereits stattgefunden, und die Beseitigung der Mängel soll in den kommenden Wochen erfolgen.

Beim Neubau des Nahversorgungszentrums ist aufgrund der Verschiebung der Zu- und Abfahrt in Richtung Ortslage ein Umverlegen des Geh- und Radweges erforderlich. Dieser wird mit einem Sicherheitsstreifen an die Fahrbahn verlegt.

Für den Umbau des Einmündungsbereichs Heller Weg wurde die Planungsleistung ausgeschrieben und die Vergabe beauftragt. Den Zuschlag erhielt die Ingenieurgesellschaft Jürgens, Klütz und Partner aus Teterow.

Brandschutz

Am 17.10.2024 fand im Gerätehaus der Feuerwehr Hanstorf die Wahl zum stellvertretenden Ortswehrführer und Gerätewart statt. Kammerad Daniel Jacob wurde zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt, während Kammerad Matthias Darmann die Position des Gerätewarts übernimmt.

Die Jahreshauptversammlung aller Feuerwehren der Gemeinde Satow ist für den 18.01.2025 angesetzt.

Liebe Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung, zum Abschluss dieses bewegten Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einige Danksagungen auszusprechen.

Zunächst einmal danke ich allen Vertretern und Ausschussmitgliedern für Ihr Engagement und Ihre Mitarbeit in diesem Jahr. Die Neuwahlen und die damit verbundenen Veränderungen in der Gremienarbeit haben uns alle vor neue Herausforderungen gestellt. Es war eine Zeit des Wandels, Wir haben in dieser Zeit viele neue Perspektiven und Ideen kennengelernt. Ich bin dankbar, dass wir gemeinsam an einem Strang gezogen haben, um die Belange unserer Gemeinde voranzubringen.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten in unserer Trägerschaft. Ihr unermüdlicher Einsatz und die liebevolle Betreuung der Kinder sind von unschätzbarem Wert. Dank Ihrer Hingabe und Professionalität konnten wir die Qualität unserer Einrichtungen aufrechterhalten und den Familien in unserer Gemeinde eine verlässliche Anlaufstelle bieten.

Ebenso möchte ich dem Bauhof meinen herzlichen Dank aussprechen. Ihr Engagement, sei es bei der Pflege unserer weitläufigen Gemeinde, der Unterstützung bei der Durchführung von Dorffesten und anderen Veranstaltungen und damit eine große Unterstützung der Vereine und Initiativen in unserer Gemeinde, ist bemerkenswert. Ihr Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, dass unsere Gemeinde lebendig und einladend bleibt.

Abschließend möchte ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung danken. Ihr täglicher Einsatz und Ihre Unterstützung sind die Grundlage für eine funktionierende Gemeindeverwaltung. Ohne Sie wäre eine erfolgreiche Umsetzung unserer Projekte und Vorhaben nicht möglich. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Lassen Sie uns im kommenden Jahr weiterhin gemeinsam für das Wohl unserer Gemeinde arbeiten.

Herzlichen Dank!

Tagesordnungspunkt 5

Einwohnerfragestunde

Herr Naethbohm fragt, ob in Reinshagen geplant ist, einen Raum für sämtliche Aktivitäten der Vereine etc. geschaffen wird, da der Raum im Kindergarten wegfällt.

Frau Arndt teilt mit, dass bereits Gespräche mit dem Sportverein in Reinshagen geführt wurden. Es liegt auch ein Angebot für die Nutzung der Gaststätte von Frau Schwarz vor. Dies wird zurzeit geprüft.

Tagesordnungspunkt 6

Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Burmeister fragt an, wie der jetzige Stand zum Glasfaserausbau ist. Die anschlussberechtigten Anwohner haben eine Information bekommen, dass sich die Fortsetzung des Ausbaus auf Grund von externen Einflüssen verzögert. Als Ansprechpartner wurde der Havelland Tiefbau genannt. Dort ist allerdings von den externen Einflüssen nichts bekannt.

Herr Schultz sagt, dass das Ausbaugebiet, wozu die Ortslagen gehören, soll im April 2025 alle Vorleistungen erledigt sein. Die Information kam von der Telekom.

Frau Brandt fragt nach, ob es dieses Jahr wieder Tannenbäume für die Gemeindehäuser gibt.

Herr Schultz teilt mit, dass die Tannenbäume heute aufgestellt wurden.

Frau Schwebs fragt nach dem Stand der Bewerbung für Satow „Unser Dorf hat Zukunft“. Frau Arndt teilt mit, dass die Bewerbung am laufen ist und morgen abgegeben wird.

Herr Bartsch informierte, dass am 07.12.24 ab 15 Uhr der Radegaster Adventsmarkt stattfindet. Organisiert wird der Markt durch den Feuerwehrverein Radegast.

Herr Burmeister informiert, dass am 11.01.2025 in Groß Bölkow Weihnachtsbaum verbrennen stattfindet.

Tagesordnungspunkt 7

Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Feuerwehr Hanstorf

Vorlage: SGL/0045/2024

Gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der aktuell gültigen Fassung, sowie nach § 12 Abs.1 der Satzung der Feuerwehr Hanstorf in der Fassung vom 25.01.2013 wird der stellv. Ortswehrführer für die Dauer von sechs Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Herr Daniel Jacob wurde auf der Mitgliederversammlung der Feuerwehr Hanstorf am 17.10.2024 zum stellv. Ortswehrführer gewählt. Dies ist durch die Gemeindevertretung Satow zu bestätigen.

Beschluss-Nr. X/3-48/2024

Die Gemeindevertretung Satow ernennt Herrn Daniel Jacob zum stellv. Ortswehrführer der Feuerwehr Hanstorf.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 13 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow (BV/0092/2024) wird hier nach Abstimmung im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Tagesordnungspunkt 13

Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow

Vorlage: BV/0092/2024

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Anpassung der Verpflegungskosten gem. § 24 KiföG M-V sichert eine Kostendeckung der Ausgaben und Aufwendungen. Ungedeckte Kosten belasten den kommunalen Haushalt und sind durch die Gemeinde auszugleichen. Sollte die Gemeinde weiterhin einen Zuschuss zahlen, so ist dieser im Haushalt als freiwillige Leistung auszuweisen.

Bereits im September 2024 wurde zu dieser Problematik detailliert informiert. Durch die fehlende Kostendeckung im Bereich der Verpflegungskosten besteht ein indirekter Zuschuss durch die Gemeinde Satow in Höhe von ca. 117T €/Jahr. Für 2023 betrugen die Gesamtausgaben (inkl. kalkulatorische Ausgaben) und Einnahmen für 2023 (Personensorgeberechtigte, BuT-Leistungen vom Landkreis, Essengeldkosten Personal).

Ausgaben	Einnahmen
254.244,99 € Ohne Betriebskosten	134.887,38 € Eltern 1.915 € B+T LK Rostock
Davon kalk. Kosten inkl. Abschreibungen 38.670,89 €	<u>Versteckter Zuschuss durch die Gemeinde von 117,4T€</u>

Die Verpflegungskosten wurden zuletzt 2023 erhöht. Das Ziel der Gemeinde muss es sein, die Verpflegungskosten kostendeckend zu gestalten und mehr Transparenz bzgl. der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde (freiwillige Leistungen) zu erreichen. Zudem müssen dringend die Verwaltungsabläufe optimiert werden, da die Abrechnungsverfahren in den Einrichtungen zu aufwändig und uneinheitlich sind.

Die Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow betragen gegenwärtig:

Einrichtung	Verpflegungskosten GT	Verpflegungskosten TZ	Davon Mittag	Frühstück, Kaffee (je)	Getränke
Satow	4,90	4,10	3,00	0,90	0,30
Radegast	4,90	4,10	3,00	0,90	0,30
Reinshagen	5,50	4,50	3,10	0,90	0,60 GT 0,50 TZ

Die Verwaltung und die Ausschüsse haben bereits im September 2024 signalisiert, dass für die KITA Satow die „Spitzabrechnung“ nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Mahlzeiten entfallen soll.

Die Gemeindevertretung muss insoweit zusätzlich entscheiden, inwieweit künftig ab 2025 eine Tages- bzw. Monatspauschale eingeführt wird.

Die Monatspauschale bietet der Gemeinde eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und eine klare und planbare Kosten- und Einnahmenstruktur. Die Monatspauschale unterstellt eine Durchschnittsnutzung von 17 Tagen/Monat (es wird dann der Empfehlung im KiföG M-V gefolgt und die Abrechnung mit einer Durchschnittsnutzung von 17 Tagen/Monat als Basis genommen (Urlaubs- und Krankentage sind berücksichtigt).

Sollte künftig eine Tagespauschale genutzt werden, wird es zur Erleichterung der Bestellungen (An- und Abmeldungen) eine App-basierte Lösung für alle Kindertageseinrichtungen geben.

Bei der Kalkulation von Verpflegungskosten in kommunalen Kindertageseinrichtungen sind folgende Grundlagen zu berücksichtigen:

- Grundsätze der Einnahmeerzielung gem. KV M-V, GemHVO M-V,
- Kalkulation von Benutzungsgebühren gem. KAG M-V (öffentliches-rechtliches Entgelt per Satzung, Mischkalkulation (Äquivalenzprinzip), Ziel der Kostendeckung)

Zudem ist § 24 KiföG M-V zu beachten (Beteiligung Elternvertretung und Entgeltstelle des Landkreises Rostock), sofern die Verpflegungskosten 6,10 €/Ganztagsplatz/Tag überschreiten sind diese ggü. der Entgeltstelle zu belegen.

Die Kalkulation erfolgte nach Inanspruchnahme (Plätze) und Inanspruchnahme von Mahlzeiten (Hort, Personal).

Im Jahr 2023 gab es in der Gemeinde Satow folgende Nutzerstruktur:

- Ganztagsplätze* (Krippe, Kita in Satow und Radegast)	153
- Teilzeitplätze* (Krippe, Kita in Satow und Radegast)	16
- Essensportionen Hort	868
- Essensteilnehmer Erzieher*innen	651

*Durchschnittsbelegung

In der Mischkalkulation werden die verschiedenen Kosten dargestellt, dabei werden einzelne Kosten direkt den einzelnen Mahlzeiten zugeordnet, andere Kosten (Sachkosten) werden flächenmäßig verteilt.

Die neue Mischkalkulation befindet sich durch die Verwaltung in Vorbereitung und soll als Anlage zum Ende der 47. KW 2024 zur Verfügung gestellt werden. Zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist die Gebührenkalkulation als Bestandteil der Satzungsänderung auszulegen.

Die Gemeindevertretung soll sich zur künftigen Gestaltung der Verpflegungskosten zu folgenden Punkten abschließend positionieren:

- Einführung einer Tages- oder Monatspauschale für die Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen
- Bestätigung der Gebührenkalkulation und der Satzungsänderung (gesonderte Beschlussvorlage)
- Ggf. Zuschussgestaltung zu den Verpflegungskosten als freiwillige Leistung

Hier kann auf Antrag ein Zuschuss von 0 € (kein Zuschuss) – ca. 115.000 € (bisheriger Anteil) ausgewählt werden. Die Auswirkungen eines Zuschusses werden in der Anlage zur Kalkulation dargestellt.

Durch die Verwaltung werden die Beteiligungen (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.11.2024) gem. § 24 KiföG M-V (Elternvertretung, Entgeltstelle LK Rostock) ab der 47. KW 2024 erfolgen. Ziel ist es, eine Neugestaltung der Gebühren zum 01.01.2025 bzw. nächstmöglichen Termin umzusetzen.

Herr Petereit fragt ob es noch eine weitere Eltern App geben wird oder ist das die App, die für die Tagespauschale eingeführt werden soll.

Frau Krüger teilt mit, dass es eine Kita App gibt die gerade im Testbetrieb läuft. Damit soll die Kommunikation mit erleichtert werden. Man könnte damit auch die Essensanmeldung mit aufnehmen und Essengeld abrechnen.

Beschluss-Nr. X/3-52/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung am 28.11.2024 zur künftigen Gestaltung der Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtungen ab 2025 eine Monatspauschale nach Inanspruchnahme der Betreuungsleistung einzuführen. Die Höhe der Monatspauschale ergibt sich aus der Gebührenkalkulation und ist in der künftigen Satzungsänderung aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 14 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow – Entscheidung über einen Zuschuss durch die Gemeinde ab dem Jahr 2025 (BV/0098/2024) wird hier nach Abstimmung im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Tagesordnungspunkt 14

Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow - Entscheidung über einen Zuschuss durch die Gemeinde ab dem Jahr 2025
Vorlage: BV/0098/2024

Die BV/0092/2024 und BV/0098/2024 sind inhaltsgleich, die Beschlussvorschläge sind jedoch abweichend (BV/0092/2024 Monatspauschale bzw. Tagespauschale und BV/0098/2024 Zuschuss zu den Verpflegungskosten).

Bereits im September 2024 wurde zu dieser Problematik detailliert informiert. Durch die fehlende Kostendeckung im Bereich der Verpflegungskosten besteht ein indirekter Zuschuss durch die Gemeinde Satow in Höhe von ca. 117T €/Jahr. Für 2023 betrugen die Gesamtausgaben (inkl. kalkulatorische Ausgaben) und Einnahmen für 2023 (Personensorgeberechtigte, BuT-Leistungen vom Landkreis, Essengeldkosten Personal).

Ausgaben	Einnahmen
254.244,99 € Ohne Betriebskosten	134.887,38 € Eltern 1.915 € B+T LK Rostock
Davon kalk. Kosten inkl. Abschreibungen 38.670,89 €	<u>Versteckter Zuschuss durch die Gemeinde von 117,4T€</u>

Die Verpflegungskosten wurden zuletzt 2023 erhöht. Das Ziel der Gemeinde muss es sein, die Verpflegungskosten kostendeckend zu gestalten und mehr Transparenz bezgl. der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde (freiwillige Leistungen) zu erreichen. Zudem müssen dringend die Verwaltungsabläufe optimiert werden, da die Abrechnungsverfahren in den Einrichtungen zu aufwändig und uneinheitlich sind.

Die Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow betragen gegenwärtig:

Einrichtung	Verpflegungskosten GT	Verpflegungskosten TZ	Davon Mittag	Frühstück, Kaffee (je)	Getränke
Satow	4,90	4,10	3,00	0,90	0,30
Radegast	4,90	4,10	3,00	0,90	0,30
Reinshagen	5,50	4,50	3,10	0,90	0,60 GT 0,50 TZ

Die Verwaltung und die Ausschüsse haben bereits im September 2024 signalisiert, dass für die KITA Satow die „Spitzabrechnung“ nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Mahlzeiten entfallen soll.

Die Gemeindevertretung muss insoweit zusätzlich entscheiden, inwieweit künftig ab 2025 eine Tages- bzw. Monatspauschale eingeführt wird.

Die Monatspauschale bietet der Gemeinde eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und eine klare und planbare Kosten- und Einnahmenstruktur. Die Monatspauschale unterstellt eine Durchschnittsnutzung von 17 Tagen/Monat (es wird dann der Empfehlung im KiföG M-V gefolgt und die Abrechnung mit einer Durchschnittsnutzung von 17 Tagen/Monat als Basis genommen (Urlaubs- und Krankentage sind berücksichtigt).

Sollte künftig eine Tagespauschale genutzt werden, wird es zur Erleichterung der Bestellungen (An- und Abmeldungen) eine App-basierte Lösung für alle Kindertageseinrichtungen geben.

Bei der Kalkulation von Verpflegungskosten in kommunalen Kindertageseinrichtungen sind folgende Grundlagen zu berücksichtigen:

- Grundsätze der Einnahmeerzielung gem. KV M-V, GemHVO M-V,
- Kalkulation von Benutzungsgebühren gem. KAG M-V (öffentliches-rechtliches Entgelt per Satzung, Mischkalkulation (Äquivalenzprinzip), Ziel der Kostendeckung)

Zudem ist § 24 KiföG M-V zu beachten (Beteiligung Elternvertretung und Entgeltstelle des Landkreises Rostock), sofern die Verpflegungskosten 6,10 €/Ganztagsplatz/Tag überschreiten sind diese ggü. der Entgeltstelle zu belegen.

Die Kalkulation erfolgte nach Inanspruchnahme (Plätze) und Inanspruchnahme von Mahlzeiten (Hort, Personal).

Im Jahr 2023 gab es in der Gemeinde Satow folgende Nutzerstruktur:

- Ganztagsplätze* (Krippe, Kita in Satow und Radegast)	153
- Teilzeitplätze* (Krippe, Kita in Satow und Radegast)	16
- Essensportionen Hort	868
- Essensteilnehmer Erzieher*innen	651

*Durchschnittsbelegung

In der Mischkalkulation werden die verschiedenen Kosten dargestellt, dabei werden einzelne Kosten direkt den einzelnen Mahlzeiten zugeordnet, andere Kosten (Sachkosten) werden flächenmäßig verteilt.

Die neue Mischkalkulation befindet sich durch die Verwaltung in Vorbereitung und soll als Anlage zum Ende der 47. KW 2024 zur Verfügung gestellt werden. Zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist die Gebührenkalkulation als Bestandteil der Satzungsänderung auszulegen.

Die Gemeindevertretung soll sich zur künftigen Gestaltung der Verpflegungskosten zu folgenden Punkten abschließend positionieren:

- Einführung einer Tages- oder Monatspauschale für die Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen
- Bestätigung der Gebührenkalkulation und der Satzungsänderung (gesonderte Beschlussvorlage)
- Ggf. Zuschussgestaltung zu den Verpflegungskosten als freiwillige Leistung

Hier kann auf Antrag ein Zuschuss von 0 € (kein Zuschuss) – ca. 115.000 € (bisheriger Anteil) ausgewählt werden. Die Auswirkungen eines Zuschusses werden in der Anlage zur Kalkulation dargestellt.

Durch die Verwaltung werden die Beteiligungen (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.11.2024) gem. § 24 KiföG M-V (Elternvertretung, Entgeltstelle LK Rostock) ab der 47. KW 2024 erfolgen. Ziel ist es, eine Neugestaltung der Gebühren zum 01.01.2025 bzw. nächstmöglichen Termin umzusetzen.

Herr Petereit beantragt, dass die Gemeinde Satow für die Kita-Verpflegung einen Zuschuss in Höhe von 60.000 € zahlt.

Beschluss-Nr. X/3-82/2024

Die Gemeindevertretung Satow beschließt, für die Kita-Verpflegung einen Zuschuss in Höhe von 60.000 € zu zahlen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 13 Enthaltung 2

Beschluss-Nr. X/3-83/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung am 28.11.2024 einen einmaligen Jahreszuschuss für das 2025 zu den Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von 0 € zu zahlen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 3

Tagesordnungspunkt 11 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow (BV/0095/2024) wird hier nach Abstimmung im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Tagesordnungspunkt 11

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow

Vorlage: BV/0095/2024

Wie in der Beschlussvorlage BV/0092/2024 zur Anpassung der Verpflegungskosten dargestellt, muss die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kinderstätten Radegast und Satow beschlossen werden.

Die Gebührenkalkulation ist Grundlage für die Beschlussfassung und ist auszulegen.

Die weiteren Bearbeitungsschritte werden durch die Verwaltung (Beteiligungen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.11.2024) gem. § 24 KiföG M-V (Elternvertretung, Entgeltstelle LK Rostock) ab der 47. KW 2024 erfolgen. Ziel ist es, eine Neugestaltung der Gebühren zum 01.01.2025 bzw. nächstmöglichen Termin umzusetzen. Die Gebührenkalkulation wird als Anlage in der 46. KW 2024 beigelegt.

Sollte die Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag BV/0092/2024 mit der Monatspauschale zugestimmt haben, so ist die Satzungsänderung nach Variante 2 vorzunehmen, ansonsten ist Variante 1 zu nutzen. Die Anlagen für die Satzungsänderung werden in der 46. KW nachgereicht.

Beschluss-Nr. X/3-50/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung am 28.11.2024 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow zum 01.01.2025 bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Gleichzeitig bestätigt die Gemeindevertretung die Gebührenkalkulation für die Verpflegungskosten (Anlage).

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 8

Antrag - Nachnutzungskonzept REWE Satow

Herr Kai Jens Boehm, Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow, hat folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

angesichts der angespannten finanziellen Lage unserer Gemeinde und des kürzlich erfolgten kreditfinanzierten Erwerbs der Immobilie REWE Satow besteht dringender Handlungsbedarf, um die zukünftige Nutzung dieses Objekts im Sinne der Gemeindeentwicklung zu gestalten. Nach aktuellem Kenntnisstand wird der derzeitige Nutzer das Objekt bis Mitte des Jahres 2025 weiter nutzen. Ab dem 01.01.2025 übernimmt die Gemeinde jedoch die Rolle des Vermieters, was entsprechende Aufgaben mit sich bringt. Gleichzeitig müssen die Kreditverpflichtungen erfüllt werden.

Antrag:

1. Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Immobilie REWE Satow zur Entwicklung des Dorfkerns von Satow

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das zur Belebung und Weiterentwicklung des Dorfkerns beiträgt. Dazu sollen externe Berater, beispielsweise von der Stadt- und Regionalplanung, hinzugezogen werden. Zudem wird empfohlen, die Ortsteilvertretung Satow sowie die Gemeindevertreter aktiv in die Konzeptentwicklung einzubinden. Die dafür anfallenden Kosten sollen im Haushalt 2025 eingeplant werden.

2. Prüfung von Fördermöglichkeiten

Es soll geprüft werden, ob Fördermittel für die geplante Nutzungsänderung und gegebenenfalls notwendige Umbauten zur Verfügung stehen, um die finanzielle Belastung der Gemeinde zu verringern.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist derzeit angespannt, und bestehende Projekte belasten unsere Liquidität erheblich. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Kreditverpflichtungen aus dem Kauf der REWE-Immobilie durch eine fundierte und nachhaltige Nutzung abzusichern und dadurch weitere Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

Ein Nutzungskonzept für die REWE-Immobilie ist notwendig, um sicherzustellen, dass das Gebäude langfristig zum Gemeinwohl beiträgt. Eine gezielte und durchdachte Nutzung des Objekts kann die nachhaltige Entwicklung des Dorfkerns in Satow voranbringen und gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde steigern.

Dieses Projekt ist für die Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung und sollte daher unter Einbeziehung der Öffentlichkeit transparent gestaltet werden.

Um die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in die Entscheidungen der Gemeindevertretung zu stärken, empfehle ich eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über die Fortschritte und Beschlüsse in Bezug auf dieses Projekt.

Abschließend möchte ich betonen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen sollen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern und die künftige Entwicklung verantwortungsvoll zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen,


Kai Jens Boehm
Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow

Beschluss-Nr. X/3-76/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Bürgermeisterin zu beauftragen, ein Nutzungskonzept für die Immobilie REWE Satow zu entwickeln.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. X/3-77/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Bürgermeisterin zu beauftragen, für die geplante Nutzungsänderung und gegebenenfalls notwendigen Umbauten auf Prüfung von Fördermöglichkeiten.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 9

Anträge zur Neuausrichtung und zeitlichen Verschiebung des Kita-Neubaus Heiligenhagen

Herr Kai Jens Boehm, Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow, hat folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

angesichts der angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde sowie der dynamischen Bedarfsentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung halte ich eine Neuausrichtung unserer geplanten Projekte für notwendig. Unser Haushalt ist durch laufende Projekte erheblich belastet, und eine kurzfristige Verbesserung der finanziellen Situation ist derzeit nicht absehbar.

Anträge:

1. **Verzicht auf den Erwerb des Grundstücks für den KITA-Neubau in Heiligenhagen**
– Mit Annahme dieses Antrags werden alle vorherigen Beschlüsse, die den Erwerb eines Grundstücks für den KITA-Neubau in Heiligenhagen betreffen, aufgehoben.
2. **Zeitliche Verschiebung des geplanten Baus der KITA Heiligenhagen**
– Die KITA-Kapazitäten sollen nach Abschluss des Ersatzneubaus der KITA Radegast neu bewertet werden, um die tatsächliche Nachfrage bedarfsgerecht zu planen und den Bau, wenn möglich, auf bereits vorhandenen Gemeindegrundstücken durchzuführen.
– Mit Annahme dieses Antrags werden alle bisherigen Beschlüsse zum Bau der KITA Heiligenhagen ausgesetzt, bis eine Neubewertung der Bedarfe erfolgt ist.
3. **Prüfung von Fördermöglichkeiten für das Projekt**
– Untersuchung möglicher Förderprogramme zur Entlastung des Gemeindehaushalts und zur Finanzierung des KITA-Projekts.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist derzeit stark angespannt, und unsere Liquidität ist durch bestehende Projekte erheblich belastet. Vor diesem Hintergrund sehe ich es als wichtig an, laufende Projekte zunächst abzuschließen, bevor wir neue Vorhaben beginnen.

Mehrere Faktoren sprechen für eine zeitliche Verschiebung des KITA-Neubaus in Heiligenhagen:

- **Demografische Entwicklung:** Die langfristige Bedarfsplanung wird durch die rückläufige demografische Entwicklung sowohl im Landkreis als auch in unserer Gemeinde erschwert. Rückblickend scheint die Anzahl der geplanten KITA-Plätze möglicherweise zu hoch angesetzt worden zu sein.
- **Neubewertung der Kapazitäten:** Nach dem Abschluss des Ersatzneubaus der KITA Radegast sollen die Kapazitäten neu bewertet werden, um die tatsächliche Nachfrage abzusichern und Überkapazitäten zu vermeiden.
- **Haushaltsbelastung durch Grundstückskauf:** Ein zeitnahe Grundstückserwerb für den KITA-Neubau würde, auch durch mögliche Kreditfinanzierung, den Haushalt erheblich belasten, ohne dass derzeit ein eindeutiger Bedarf absehbar ist.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob eine kurzfristige Übergangslösung in Form einer temporären Erweiterung bestehender KITA-Plätze möglich ist, z. B. in Reinshagen, um den Bedarf vorübergehend zu decken.

Da das Thema KITA-Plätze von hoher Relevanz für die Bürger ist, sollten diese regelmäßig über die Bedarfsentwicklung und die Entscheidungen der Gemeindevertretung informiert werden. Dies wird die Akzeptanz fördern und das Vertrauen in die Entscheidungsprozesse stärken.

Abschließend möchte ich betonen, dass die oben genannten Maßnahmen dazu beitragen sollen, die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde langfristig zu sichern und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde verantwortungsvoll zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen,


Kai Jens Boehm
Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow

Herr Zeimert nimmt an der Abstimmung zum Erwerb des Grundstücks in Heiligenhagen nicht teil, da er befangen ist.

Herr Petereit fragt, ob die Bedarfsplanung es hergibt, dass wir auf den Neubau der Kita in Heiligenhagen verzichten können. Ist die Haushaltsplanung gefährdet durch den Grundstückskauf.

Frau Krüger teilt mit, dass für die Bedarfsplanung die Zahlen vom Landkreis Rostock bestätigt wurden. Aktuell besteht Bedarf im Krippenbereich. Tatsächlich ist Heiligenhagen als Option für die älteren Kitas gesehen, weil es zwei alte Einrichtungen in der Gemeinde (Reinshagen, Hanstorf) gibt, wo wir die Nutzungsdauer noch nicht einschätzen können. Wir müssen damit rechnen, dass die Einrichtungen eventuell nicht mehr nutzbar sind.

Frau Schwebs fragt nach, für welche Größe der Einrichtung wir sprechen. Geplant war die Einrichtung für über 100 Kinder.

Frau Krüger teilt mit, dass es eigentlich nur ca. 40 Mehrplätze sind.

Herr Petereit fragte nach der finanziellen Belastung.

Herr Kähler teilt mit, dass die finanzielle Belastung für den Haushalt und auch die finanzielle Lage schlecht aussieht.

Beschluss-Nr. X/3-78/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt auf den Erwerb des Grundstücks für den Kita-Neubau in Heiligenhagen zu verzichten.

mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 2

Beschluss-Nr. X/3-79/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die zeitliche Verschiebung des geplanten Baus der Kita Heiligenhagen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 1

Herr Petereit stellt den Ergänzungsantrag nach Prüfung auf andere Fördermöglichkeiten und einer alternativen Möglichkeit für andere Nutzung des Gebäudes.

Beschluss-Nr. X/3-80/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Prüfung auf andere Fördermöglichkeiten und einer alternativen Möglichkeit für eine andere Nutzung des Gebäudes.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. X/3-81/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt den Anträgen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die Neuausrichtung und zeitlichen Verschiebung des KITA-Neubaus Heiligenhagen zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 10

Beitrittserklärung zum Landesrahmenvertrag gem. § 24 Abs. 5 KiföG M-V für Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten und Hort) mit Trägerschaft der Gemeinde Satow

Vorlage: BV/0093/2024

Zwischen den Kommunalen Landesverbänden (Landkreistag M-V e.V. und Städte- und Gemeindetag M-V e.V.) als Verbände der Leistungsträger und der Verbände der Leistungserbringer (Verbände der Träger der freien Jugendhilfe (frei-gemeinnützige Leistungserbringer, Vereinigung sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene und dem Städte- und Gemeindetag M-V e.V.) wurde ein Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V geschlossen. Dieser beinhaltet den Inhalt der Vereinbarungen gem. § 24 Abs. 1 KiföG M-V für Kindertageseinrichtungen.

Durch den Landesrahmenvertrag (nachfolgend: LRV) werden die Leistungsgrundsätze für die Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung transparent geregelt. Damit besteht für die Träger der Kindertageseinrichtungen Transparenz in Bezug auf die künftigen Verhandlungen über die Leistungen, die Entgelte und die Qualitätsentwicklung.

Der Beitritt zu diesem Vertrag ist gem. § 9 Abs. 1 LRV durch schriftliche Erklärung vorzunehmen. Der Beitritt wirkt gem. § 9 Abs. 3 LRV zum nächstfolgenden Monatsersten. Der Beitritt kann jederzeit zum 30.06. bzw. 31.12. mit einer Frist von 6 Monaten widerrufen werden (vgl. § 10 LRV).

Die Laufzeit der aktuellen Entgeltverhandlung für die Einrichtungen in Satow und Radegast läuft bis zum 31.01.2025 und für Reinshagen bis zum 31.05.2025. Insoweit wird der sofortige Beitritt empfohlen.

Beschluss-Nr. X/3-49/2024

Die Gemeindevertretung bestätigt den Beitritt zum Landesrahmenvertrag gem. § 24 Abs. 5 KiföG M-V zum nächstmöglichen Termin für die Kindertageseinrichtungen mit Trägerschaft der Gemeinde Satow:

KITA Knirpsenland Satow, Alter Reitplatz 2, 18239 Satow inkl. Hort
KITA Zwergenland Radegast, Am Fadengrund 12, 18239 Satow
KITA Hummelnest Reinshagen, Dorfstr. 25c, 18239 Satow

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die schriftliche Beitrittserklärung der Vertragskommission zu übermitteln.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow (BV/0095/2024) wird nach Abstimmung im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Tagesordnungspunkt 12

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow & Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 49 "Schul- und Sportzentrum- Teil 2"

-Fortführung der Bauleitplanung

Vorlage: SGL/0044/2024

Zur Schaffung von Hortplätzen für den mittel- und langfristigen Zeitraum hat die Gemeindevertretung Satow am 28.09.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit der Gebietsbezeichnung „Schul- und Sportzentrum Satow - Teil 2“ beschlossen.

Für die Prüfung und Umsetzung der Schaffung von Hortplätzen wurde durch die Verwaltung ein Erörterungstermin beim Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie als erforderlich angesehen.

Die Raumnutzung für die Hortkinder im Rahmen einer „Doppelnutzung“ wurde bisher von den Bewilligungsbehörden abgelehnt. Der Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie hat nunmehr bei dem am 08.01.2024 geführten Gespräch, die Möglichkeit der Doppelnutzung, in Höhe von bis zu 50%, offeriert. Es besteht die Möglichkeit ein Nutzungskonzept für die Doppelnutzung zu erstellen, und dieses dem Landkreis Rostock zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die weitere Durchführung des Bauleitverfahrens wurde, gemäß Beschluss-Nr.:

SGL/0039/2024 für die Dauer der Konzeptaufstellung ausgesetzt.

Die Gemeindevertretung Satow wurde am 26.09.2024 in der Gemeindevertretersitzung über die Ergebnisse zum Nutzungskonzept informiert.

Das Konzept zur Hort-Darstellung und Begründung des Vorhabens ist beigelegt.

Beschluss-Nr. X/3-51/2024

Die Gemeindevertretung Satow beschließt die Fortführung des Bauleitverfahrens (6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit der Gebietsbezeichnung „Schul- und Sportzentrum Satow- Teil 2“).

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 13 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow (BV/0092/2024) wird nach Abstimmung im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Tagesordnungspunkt 14 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow – Entscheidung über einen Zuschuss durch die Gemeinde ab dem Jahr 2025 (BV/0098/2024) wird nach Abstimmung im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Tagesordnungspunkt 15

Antrag auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen
Vorlage: BV/0097/2024

Antrag auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen gemäß § 14 Abs. 3 BestattG M-V

Sehr geehrter Frau de Oliveira-Armdt,
sehr geehrte Gemeindevertretende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow betreibt in der Gemeinde Satow 5 Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen Satow, Heiligenhagen (Kirchhof + Püschower Str.), Hanstorf und Berendshagen.

Kommunen haben grundsätzlich die Aufgabe Friedhöfe einzurichten und zu unterhalten, dies gilt nicht, wenn in der Gemeinde ein kirchlicher Friedhof vorgehalten wird und hier die Bestattung aller in der Gemeinde Verstorbenen ermöglicht wird (BestattG M-V § 14 Abs. 2+3).

Die Kirchengemeinde Satow hält diese Friedhöfe für die Gemeinde Satow vor, so dass die Gemeinde Satow keinen eigenen Friedhof betreiben muss.

Gemäß Bestattungsgesetz MV § 14 Abs. 3 hat sich eine Gemeinde an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, wenn diese nicht durch Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Aus diesem Grund bitten wir um eine Beteiligung der Gemeinde Satow am Defizit der Friedhöfe in Höhe von 7500 Euro.

Die Kosten des Friedhofs werden durch Gebühren auf die Nutzungsberechtigten und Angehörigen der Verstorbenen umgelegt. Neben den direkten Kosten im Beisetzungsfall (Grabnutzungsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren) werden jährlich Friedhofsunterhaltungsgebühren von den Nutzern erhoben. Diese fallen bei Beisetzungen in pflegefreien Grabstätten (Urnenanlagen- und Rasengrabstätten) in einer Summe für die Dauer der Ruhezeit (Erlöskonto 40133) an, für die Grabstätten mit eigenständiger Pflege werden sie jährlich durch entsprechende Bescheide (Erlöskonto 40130) erhoben.

Im Fall von im Voraus eingenommenen Gebühren (in den Urnenanlagen und bei Rasengrabstätten werden die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflegegebühren im Voraus für die Dauer der Ruhezeit erhoben), bildet die Kirchengemeinde die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und führt diese in jährlichen Anteilen in den Friedhofshaushalt

zurück. Damit soll sichergestellt werden, dass die eingenommenen Gebühren nicht im ersten Jahr verbraucht werden.

Die Zuführungen sind im Erlöskonto 74130 verbucht, die jährliche Rückführung sind in den Haushalten unter Erlöskonto 47100 zu finden.

80 % der Bestatteten sind nicht konfessionell gebunden. Lediglich 20 % der Bestatteten waren Mitglieder einer christlichen Kirche. Dies spiegelt die Bevölkerungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern wieder. Die Friedhöfe werden also religionsunabhängig von allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Satow genutzt.

Anzahl der Beisetzungen 2019-2023

Berendshagen	0 Sargbeisetzungen	2 Urnenbeisetzungen
Hanstorf	10 Sargbeisetzungen	24 Urnenbeisetzungen
Heiligenhagen	9 Sargbeisetzungen	20 Urnenbeisetzungen
Satow	20 Sargbeisetzungen	143 Urnenbeisetzungen

Alle Friedhofshaushalte werden unabhängig vom Kirchengemeindehaushalt als separate Kostenstellen geführt, so dass die Nutzer der jeweiligen Friedhöfe ausschließlich mit den anfallenden Kosten, des von ihnen genutzten Friedhofs belastet werden. Für jeden Friedhof erfolgt eine separate Kalkulation. Entscheidet sich der Friedhofsträger auf verschiedenen Friedhöfen die gleiche Gebühr zu erheben, ist die geringst kalkulierte Gebühr ausschlaggebend, da über die Gebühreneinnahmen keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Da es sich bei Friedhofsgebühren um öffentlich-rechtliche Gebühren handelt, ist der Friedhofsträger an das Kommunalabgabengesetz gebunden. Somit wird durch regelmäßige Kalkulation auch ein Gewinnverbot eingehalten.

Als ersten Schritt für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Bewirtschaftung der Friedhöfe hat der Kirchengemeinderat am 27.01.2020 die Schließung des Friedhofs Berendshagen für Bestattungszwecke beschlossen. Da die Bestattungszahlen auf dem Friedhof Berendshagen sehr gering ausgefallen sind, wurde eine Abwicklung des Bestattungsortes beschlossen. Dies ermöglicht zwar weiterhin die Beisetzung eines Partners auf einer vorhandenen Grabstätte, jedoch keine neuen Grabstätten auf dem Friedhof, so dass nach Ablauf aller Ruhezeiten der Friedhof entwidmet und einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Auf Grund der Ruhezeiten, ist dies ein langwieriger Prozess. Die Kirchengemeinde muss bis zum Ablauf aller Ruhezeiten und Nutzungsrechte die Verkehrssicherungspflichten und Pflege für das Grundstück im öffentlichen Raum wahrnehmen. Aus derzeitiger Sicht kann eine Entwidmung frühestens 2047 erfolgen. Ein ähnliches Prozedere kann auch für einen der Friedhöfe in Heiligenhagen in Betracht gezogen werden. Da es sich beim Thema Friedhof jedoch um ein sehr emotionales Thema handelt, fiel es bisher schwer diese rationale Entscheidung zu treffen.

Die Gebührenkalkulationen für die Friedhöfe erfolgten in den Jahren 2017, 2021 und 2024. Die Friedhofsunterhaltungsgebühren liegen mit der letzten Erhöhung deutlich über denen der

Nachbargemeinden. Schwankende Bestattungszahlen, Inflation und steigende Kosten in der Bewirtschaftung haben die Friedhofshaushalte in den vergangenen Jahren stark belastet. Die Kirchengemeinde hat deshalb versucht, durch eigene Mittel die Friedhofshaushalte zu unterstützen. Der Erwerb des Rasentraktors zur Pflege der Friedhöfe erfolgte beispielsweise aus dem Kirchengemeindehaushalt. Weiterhin erfolgten jährliche Bezuschussungen der Friedhöfe aus Kirchensteuermitteln, die andernfalls der Kirchengemeindearbeit zugeordnet werden könnten. Die finanzielle Unterstützung der Friedhofshaushalte durch die Kirchengemeinde betrug in den Jahren 2019-2021 insgesamt 18.867,23 Euro.

Um die Belastung der Angehörigen in einem sozial verträglichen Rahmen zu halten, und allen ein angemessenes Begräbnis zu ermöglichen, halten wir es für wichtig, die Gebühren der Friedhöfe auf einem finanziell verträglichen Rahmen zu halten. Neben der Bezuschussung der Friedhöfe durch die Kirchengemeinde, erfolgten aus diesem Grund viele Leistungen auf dem Friedhof durch Arbeitseinsätze und ehrenamtliche Unterstützung. Insgesamt sind wir sehr bemüht die Kosten des Friedhofs möglichst gering zu halten.

Auch im Jahr 2022 wird das Defizit der Friedhöfe durch die Kirchengemeinde getragen werden. Auf dem Friedhof Satow kann das entstandene Defizit durch eine freie Rücklage aufgefangen werden, für den Friedhof Heiligenhagen müssen jedoch 3.254,92 € ausgeglichen werden. Somit steigt der eigenfinanzierte Anteil an Friedhofskosten 2022 auf insgesamt 22.212,15 €.

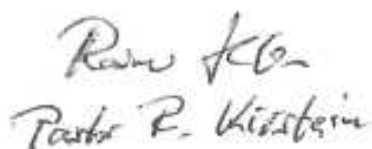
Es ist uns nicht mehr möglich, die Defizite der Friedhofshaushalte allein zu tragen, aus diesem Grund bitten wir, für die Fehlbeträge 2023 um Unterstützung der Finanzierung durch die Gemeinde Satow.

Das Defizit des Friedhofs Satow beträgt 2023 gemäß derzeitigem Buchungsstand 5.347,38€, das der Friedhöfe in Heiligenhagen, die als eine Kasse geführt werden, 4.222,68€.

Die Kirchengemeinde Satow ist bereit einen Eigenanteil des Defizits zu übernehmen, bittet jedoch die Gemeinde um Übernahme von 7.500 Euro. Wir bitten um Prüfung des Sachverhalts und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 hat die Kirchengemeinde die Gebühren ein weiteres Mal angepasst, wir erhoffen dadurch eine höhere Kostendeckung zu erwirken, um die Finanzierung der Kosten langfristig durch die Gebühreneinnahmen zu ermöglichen. Weiterhin werden wir uns bemühen mehr Angebotsvielfalt und eine aktive Flächenplanungen zu betreiben, um die Friedhöfe Zukunftsfähig aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Pastor R. Kierstein


KGR

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Parkstr. 2
18239 Satow
Tel./Fax 038295 78316

Herr Petereit fragt ob es sich um eine freiwillige Leistung handelt oder ist es eine Verpflichtung dieser Zahlung. Was passiert, wenn die Gemeinde Satow nicht zahlen würde. Herr Boehm teilt mit, dass wenn wir nicht zahlen, wir verpflichtet wären in einen eigenen Friedhof zu begründen. Es würden dann ganz andere Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Herr Russnak informiert, dass im Bestattungsgesetz M-V, § 14, eindeutig geklärt ist, dass die Gemeinden sich bei einem Defizit zu beteiligen hat.

Herr Berlin stellt den Antrag die Summe für die Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow auf 5.000 € zu reduzieren.

Beschluss-Nr. X/3-84/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow die Summe für die Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow auf 5.000 € zu reduzieren.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 12 Enthaltung 3

Beschluss-Nr. X/3-85/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt dem Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen in Höhe von 7.500 € zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 3

Tagesordnungspunkt 16

Abberufung der Gemeindewahlleiterin

Vorlage: BV/0099/2024

Frau Jana Krüger teilte mit, dass sie für zukünftige Wahlen nicht mehr als Gemeindewahlleiterin zur Verfügung steht. Daher ist Frau Krüger von der Gemeindevertretung abzuuberufen.

Beschluss-Nr. X/3-53/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt Frau Jana Krüger als Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Satow abzuuberufen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 17

Wahl der Gemeindewahlleitung gemäß § 9 LKWG M-V

Vorlage: BV/0100/2024

Für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Jahr 2025 ist durch die Gemeindevertretung der/ die Gemeindewahlleiter/in zu wählen. Die Gemeindewahlleitung bleibt bis zu einer Neubesetzung im Amt. (§ 9 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Beschluss-Nr. X/3-54/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Satow Frau Anny Stamm zur Gemeindewahlleiterin zu wählen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 18

Wahl der Schiedsperson der Gemeinde Satow

Vorlage: BV/0101/2024

Die Gemeinde Satow unterhält seit dem Jahr 2009 eine Schiedsstelle. Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson endete im Jahr 2019. Trotz erneuter Ausschreibung im selben Jahr blieb die Schiedsstelle bis zum jetzigen Zeitpunkt unbesetzt. Die Ausschreibung der Schiedsstelle erfolgte in diesem Jahr erneut. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich bis zum 30.10.2024 auf dieses Ehrenamt bewerben. Die Schiedsperson wird gemäß § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V durch die Gemeindevertretung für eine Amtszeit von fünf Jahren (01.01.2025 – 31.12.2029) gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Wahlgrundsätzen.

Es sind die vorgefertigten Stimmzettel für die Stimmenabgabe zu benutzen.

Frau Falk nimmt an der Wahl nicht teil, da sie befangen ist.

Da eine geheime Wahl durchgeführt wird, stellen sich als Mitglieder des Wahlausschusses Herr Holtzhaußen, Herr Sonntag und Herr Räth zur Verfügung.

Wahldurchgang

Der Wahlausschuss gab das Wahlergebnis bekannt:

Es wurden 16 Stimmen abgegeben; davon 1 ungültige Stimme.

Stimmenverteilung:

Herr Steffen Falk 1 Stimme

Frau Anke Raddatz 8 Stimmen

Herr Peter Frehse 6 Stimmen

Herr Sven Thieme 0 Stimmen

Beschluss-Nr. X/3-67/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow wählt Frau Anke Raddatz als Schiedsperson der Gemeinde Satow.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 19

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Satow

Vorlage: BV/0102/2024

Gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V ist jede Schiedsperson durch mindestens eine weitere Schiedsperson zu vertreten. Die stellvertretende Schiedsperson wird ebenfalls durch die Gemeindevertretung für eine Amtszeit von fünf

Jahren (01.01.2025 – 31.12.2029) gewählt.
Die Wahl erfolgt nach den Wahlgrundsätzen.
Es sind die vorgefertigten Stimmzettel zu benutzen.
(Zu beachten: die zur Hauptschiedsperson gewählte Person ist von den Stimmzetteln zu streichen.)

Frau Falk nimmt an der Wahl nicht teil, da sie befangen ist.

Da eine geheime Wahl durchgeführt wird, stellen sich als Mitglieder des Wahlausschusses Herr Holtzhausen, Herr Sonntag und Herr Räth zur Verfügung.

Wahldurchgang

Der Wahlausschuss gab das Wahlergebnis bekannt:
Es wurden 16 Stimmen abgegeben.

Stimmenverteilung:
Herr Steffen Falk 5 Stimme
Herr Peter Frehse 11 Stimmen
Herr Sven Thieme 0 Stimmen

Beschluss-Nr. X/3-68/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow wählt Herrn Peter Frehse zur stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Satow.

einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 20

Änderung der Räumlichkeiten der Wahlbezirke 5 (Radegast) und 6 (Reinshagen)
Vorlage: BV/0109/2024

Aufgrund der Nutzungsänderung des Gemeinderaumes in Reinshagen und den Neubau der Kita Radegast, müssen die Wahllokale der Wahlbezirke 5 und 6 für zukünftige Wahlen verlegt werden.

Dafür soll in Wahlbezirk 5 (Radegast) das Feuerwehrgerätehaus Radegast, An der Eiche 4, 18239 Satow OT Radegast und in Wahlbezirk 6 (Reinshagen) das Sportgebäude, Dorfstraße 35c, 18239 Satow OT Reinshagen genutzt werden.

Beschluss-Nr. X/3-55/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt das Feuerwehrgerätehaus Radegast, An der Eiche 4, 18239 Satow und das Sportgebäude in Reinshagen, Dorfstraße 25c, 18239 Satow für zukünftige Wahlen als Wahllokale der Wahlbezirke 5 und 6 zu nutzen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 21

Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Satow für das Jahr 2023
Vorlage: BV/0103/2024

Die Gemeinde Satow hat sich gem. § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entschieden. Der

Bericht soll eine Übersicht über die Beteiligungsstruktur ermöglichen und Informationen zu Unternehmensformen und Kennzahlen liefern, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Dabei kommt es auf die Unternehmen an, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist. Diese werden näher betrachtet. Die anderen Beteiligungen werden nachrichtlich ausgewiesen.

Beschluss-Nr. X/3-56/2024

Die Gemeindevertretung Satow beschließt dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Nach Tagesordnungspunkt 22 wird ein neuer Tagesordnungspunkt zum Thema Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von einer Spende (ab 1.000,01€) (TV/0040/2024) behandelt, siehe „Verschiedenes“.

Tagesordnungspunkt 23

Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch der Kreisumlage
Vorlage: BV/0106/2024

Der Kreistag des Landkreises Rostock hat mit Datum vom 22.02.2023 den Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen. Gemäß § 30 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) wurde in § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Rostock die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 auf 41,06 v.H. der Umlagegrundlage und für das Haushaltsjahr 2024 auf 43,57 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

Mit Bescheid vom 24.08.2023 erfolgte die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2023 für die Gemeinde Satow in Höhe von 2.766.759,08 EUR. Aufgrund der Haushaltsplangenehmigung vom 07.08.2023 und der Abhängigkeit des Landkreises hatte man sich in 2023 dazu entschieden keinen Widerspruch einzureichen. Für das Haushaltsjahr 2024 liegt mit Bescheid vom 14.08.2024 die endgültige Festsetzung der Kreisumlage in Höhe von 3.240.756,24 EUR vor. Gegen diesen Bescheid wurde Widerspruch am 08.11.2024 eingelegt.

In den Widerspruchsverfahren wurde ein Antrag auf „Ruhendstellung des Verfahrens“ gestellt, welcher vom Landkreis Rostock in der Sache bestätigt soll. Hintergrund dafür ist das anhängige Verfahren vor dem OVG Greifswald zwischen der Gemeinde Perlin vs. Landkreis Nordwestmecklenburg. In diesem Verfahren wurde am 06.03.2024 ein Urteil gesprochen, dessen Auswertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (Anlage 1).

Parallel dazu haben andere Städte und Gemeinden auf anderem Wege ihre Widerspruchsverfahren in gleicher Sachlage eröffnet. Die Stadt Güstrow hat dabei federführend den Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Die beauftragte Kanzlei verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Vertretung gemeindlicher Interessen bei der Festsetzung von Kreisumlagen. Nach erfolgter Akteneinsicht und intensiver Prüfung kommt Herr Prof. Dr. Dombert zu dem Ergebnis, dass die den Umlagebescheiden zugrundeliegende Haushaltssatzung des Landkreises nichtig ist. Die vollständige von Herrn Prof. Dr. Dombert erarbeitete Widerspruchsbegründung für die Stadt Güstrow ist in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage dargelegt. In weiten Teilen greift sie auch Inhalte aus der Urteilsbegründung des OVG vom 06.03.2024 auf. Um die Interessen der Stadt Güstrow durchzusetzen, soll der Bürgermeister gemäß Herrn Prof. Domberts Empfehlungen einen Normenkontrollantrag vor dem Oberverwaltungsgericht

einlegen. Mit großer Mehrheit hat die Stadtvertretung der Stadt Güstrow am 25.04.2024 beschlossen, dass ein Normenkontrollantrag durch den Bürgermeister zu stellen ist. Derzeit befinden sich mehr als 50 Kommunen in Abstimmung, sich dem Normenkontrollantrag anzuschließen. Je mehr Gemeinden sich dem Verfahren anschließen, desto stärker ist die Signalwirkung, dass die bisherige Verfahrensweise des Landkreises nicht toleriert wird. Darüber hinaus verteilen sich die Kosten und die Risiken entsprechend auf mehrere Schultern.

Der Landkreis Rostock bittet die Teilnehmer des Normenkontrollverfahrens um Übermittlung einer entsprechenden Beschlussfassung. Gleicher Termin gilt auch für die Abgabe der Willenserklärung zur Beteiligung am Normenkontrollantrag gegenüber der RA-Kanzlei Dombert sowie der Stadt Güstrow.

Beschluss-Nr. X/3-59/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, ein Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzuleiten.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 24

Beschluss zur Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2021

Vorlage: BV/0107/2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Satow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnte.

Die Bilanzsumme beträgt € 56.426.585,39.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt € 182.613,01.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen € 216.995,36.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von € -361.675,10.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Satow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 29.10.2024 zu empfehlen.

Beschluss-Nr. X/3-60/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Satow zum 31. Dezember 2021 in der Fassung vom 29.10.2024 fest.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 25

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: BV/0111/2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Satow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Satow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Ergebnisse in ihren Prüfungsberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 29. Oktober 2024 den Jahresabschluss geprüft.

Beschluss-Nr. X/3-61/2024

Die Gemeindevertretung Satow beschließt der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 26

Beratung über die Aufhebung der bestehenden Benutzungsordnung für die KITA und die KITA Gebührensatzungen und die Neufassung einer KITA-Satzung.

Vorlage: IV/0043/2024

Aktuell bestehen in der Gemeinde Satow folgende Satzungen:

- Gebührensatzung der Gemeinde Satow für die Kindertagesstätten Radegast und Satow" vom 02.07.2015
- Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow vom 18.07.2018

Diese Satzungen sind aufgrund von folgenden Gesetzesänderungen:

- Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 04.09.2019
- Hortschulferienverordnung - HortSchulFeVO M-V vom 01.07.2022 zu überarbeiten.

Gleichzeitig erfolgte in der neuen Fassung eine Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen.

Es wird empfohlen, die bisherigen Satzungen

- Gebührensatzung der Gemeinde Satow für die Kindertagesstätten Radegast und Satow" vom 02.07.2015

- Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow vom 18.07.2018
aufzuheben und eine Neufassung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Satow (Kita-Satzung Satow) vorzunehmen.

Eine erste Vorberatung fand bereits im Sozialausschuss am 20.11.2023 vorgesehen.
Die finalen Abstimmungen sollten im Jahr 2024 durch den Sozial-, Hauptausschuss und durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Durch die massiven Personalausfälle im 1. Halbjahr 2024, die Übernahme der KITA Reinshagen, die Wahlen, die Erweiterung der KITA Reinshagen und die Veränderungen in der Schulessensversorgung kann an diesem Thema erst jetzt weitergearbeitet werden.
In der Anlage ist die Synopse der Satzung beigelegt.

Tagesordnungspunkt 27

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt auf die digitalisierte Kataster- und Liegenschaftsdatenbank des ZVK

Vorlagen Nr.: TV/0035/2024 (Finanzausschuss, Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr)
Vorlage: BV/0110/2024

Der Bauhof der Gemeinde Satow nutzt aktuell mehrere digitalisierte Geoinformationssysteme (GIS) von verschiedenen Anbietern für die Erfüllung Ihrer Aufgaben in den Bereichen Bauverwaltung, die Ermittlung der Inanspruchnahme von öffentlichem Bauraum, Erstellung und Bewirtschaftung von Spielplätzen sowie das Baumkataster. Die Nutzung der verschiedenen Einzellizenzen führt zu einem nicht mehr zeitgemäßen und wirtschaftlichen Arbeiten sowie zu einem erhöhten Finanzbedarf. Diese Verträge wurden fristgerecht gekündigt.

Der ZVK betreibt und unterhält für das Verbandsgebiet ein digitalisiertes Geoinformationssystem unter der Einbindung von ALKIS-Daten. Als Verbandsmitglied kann die Gemeinde bereits vorhandene Ressourcen und Aktivitäten für die Entwicklung eines Geographischen Informationssystems (GIS) nutzen und damit Synergieeffekte erzielen. Durch das Gesamtpaket des ZVK ergibt sich finanziell eine Einsparung, da die Umlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder und nicht pro Lizenz und Vertrag berechnet wird.

Beschluss-Nr. X/3-62/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt den Beitritt des Geographischen Informationssystems (GIS) des ZVK-Kühlung. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Rahmenbedingungen vertragsrechtlich abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 28

Informationsvorlage zur Grundsteuerreform
Vorlage: IV/0045/2024

Zur Reform

Die Grundsteuerreform führt neue Bewertungsmaßstäbe ein. Die entsprechenden Grundlagenmessbescheide, die für die Berechnung der Grundsteuer notwendig sind, liegen

zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor. Eine abschließende Ermittlung zur Anpassung der Hebesätze ist derzeit nicht möglich.

Status der Messbescheide

Es ist davon auszugehen, dass 3.400 Grundsteuermessbescheide durch das Finanzamt Rostock übermittelt werden, wobei noch rund 500 fehlen. Bis dato sind 2.900 Bescheide eingegangen, jedoch müssen noch 400 systemtechnisch erfasst werden. Die höchste Fehlerberechnungsquote, stellt die noch offene Zustellung und Erfassung der ausstehenden Grundlagenbescheide für Geschäftsgrundstücke dar. Laut Informationen des Städte- und Gemeindetags werden bei nahezu allen Geschäftsgrundstücken die größten Abweichungen in den Messbescheid zu verzeichnen sein. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Berechnung haben.

Auswirkungen auf die Hebesätze:

Begründet mit der nicht ausreichenden Erfassung der Grundlagenmessbescheide, ist aus derzeitiger Sicht eine Anpassung nicht empfehlenswert. Eine Anpassung wäre erst dann sinnvoll, wenn nahezu alle relevanten Daten vorliegen und eine fundierte Berechnung der Grundsteuer erfolgen kann. Es erfolgt eine umgehende Information an die Gemeindevertretung, sobald die Messbescheide vollständig vorliegen und eine Anpassung der Hebesätze in Betracht gezogen werden kann.

Nächste Schritte:

- Fortlaufende Überwachung des Fortschritts bei der Erstellung der Messbescheide.
- Besprechung für die notwendige Anpassung, vorr. in der Gemeindevertreter Sitzung im März.
- Vorbereitung der erforderlichen Anpassungen und Erstellung einer Hebesatzsatzung, in der Gemeindevertreter Sitzung im Juni 2025, rückwirkend zum 01.01.2025.

Fazit:

Die Grundsteuerreform bringt wesentliche Änderungen mit sich, die jedoch erst umgesetzt werden können, wenn alle erforderlichen Informationen vorliegen. Erste Hochrechnungen deuten auf eine mögliche Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B hin. Für die Grundsteuer A sind derzeit nicht genügend Daten vorhanden, um eine sinnvolle Prognose abzugeben.

Nach Tagesordnungspunkt 28 wird ein neuer Tagesordnungspunkt zum Thema Einrichtung der Stelle Jugendsozialarbeit (TV/0041/2024) behandelt, siehe „Verschiedenes“.

Tagesordnungspunkt 29

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt zum Thema Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (ab 1.000,01 EUR) für das Jahr 2024 (Vorlage: BV/0105/2024) wird nach Abstimmung neu hinzugefügt

Die Anlage zu dieser Beschlussvorlage führt die eingenommenen Spenden bis zum 10.11.2024, ab einem Wert von 1.000,01 EUR bei der Gemeinde Satow auf. Diese müssen

gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ab einem Wert von 1.000,01 EUR durch die Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss-Nr. X/3-57/2024

Die Gemeindevertretung Satow beschließt der Annahme aller aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt 4.000 EUR zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt zum Thema Einrichtung der Stelle Jugendsozialarbeit (Vorlage: TV/0041/2024) wird nach Abstimmung neu hinzugefügt

Antrag von Herrn Hannes Russnak im letzten Sozialausschuss am 18.11.2024.

Derzeit zahlt die Gemeinde ca.17.000 Euro, während der DRK als Träger der Jugendsozialarbeit fungiert. Um die Problematik der Dauerbefristung zu lösen, besteht folgende Option:

Der DRK e.V. hat um eine Dauerzusage der Gemeinde gebeten, die auch bei Wegfall der Fördermittel gelten sollte. Dadurch könnte eine Entfristung über den DRK erfolgen.

Frau Hein vom Landkreis Rostock hat darauf hingewiesen, dass die Jugendsozialarbeit eine Pflichtaufgabe darstellt und auch in Zukunft mit entsprechenden Mitteln gerechnet werden kann. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, selbst Trägerin dieser Aufgabe zu werden, wie es auch in anderen Gemeinden der Fall ist. In diesem Fall könnte die Gemeinde die Gelder direkt beim Landkreis beantragen und bei Änderungen im Arbeitsumfang (z. B. Reduzierung der Förderung) andere pädagogische Tätigkeiten (z. B. Erzieherin in einer kommunalen Kita) einbringen.

Frühestens könnte diese Aufgabe ab dem 01.01.2026 an die Gemeinde übertragen werden. Daher sollte bereits jetzt im Stellenplan 2025 eine Stelle mit 35 Stunden vorgesehen werden, da der Haushalt 2026 möglicherweise nicht zum 01.01.2026 genehmigt wird.

Herr Russnak und Herr Bräse unterstützen die Idee, die Stelle über die Gemeinde zu besetzen, und schlagen vor, diese im Eigenbetrieb anzusiedeln. Herr Russnak beantragt, die Stelle für die Jugendsozialarbeit (EG S 11b) mit 35 Stunden im Stellenplan 2025 vorzusehen, mit voraussichtlicher Wirkung ab 2026 (Trägerwechsel). Langfristig soll diese Stelle im Eigenbetrieb angesiedelt werden. Er bittet um Berücksichtigung in der Gemeindevertretung.

Für die Verwaltung ergeben sich durch diese Trägeraufgabe, die Verpflichtung Fördermittel beim Landkreis Rostock zu beantragen und den Verwendungsnachweis zu erstellen. Im Haushalt sind dazu Erträge in Höhe von 65 % zu beantragen und abzurechnen.

Beschluss-Nr. X/3-87/2024

Herr Russnak stellt den Antrag die Beschlussvorlage Einrichtung der Stelle Jugendsozialarbeit zur Beratung und Abstimmung in die einzelnen Ausschüsse zu geben.

Beschluss-Nr. X/3-86/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Beschlussvorlage Einrichtung der Stelle Jugendsozialarbeit zur Beratung und Abstimmung in die einzelnen Ausschüsse zu geben.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung am 28.11.2024 die Zustimmung des Antrages von Herrn Russnak: Aufnahme der Stelle für die Jugendsozialarbeit (EG S 11b) mit 35 Stunden im Stellenplan 2025, mit voraussichtlicher Wirkung ab 2026 (Trägerwechsel auf die Gemeinde). Langfristig soll diese Stelle im Eigenbetrieb angesiedelt werden.

zurückgestellt

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Boehm stellt den Terminplan 2025 für die Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen vor (siehe Anlage). Es gab keine Änderungswünsche zu den einzelnen Terminen.

Frau Arndt berichtet über im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung (siehe Anlage).

Frau Arndt dankte in Funktion als Mitglied des Städte- und Gemeindetages M-V Herrn Peter Frehse für sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement und verlieh die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages.

Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils

Herr Boehm schließt die Sitzung des öffentlichen Teils.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 20:34 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Kai Jens Boehm
Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow

Manuela Prüter
Protokollantin

Satow, 16.01.2025